



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

**An alle
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
der MINT- und Medizin-Fächer
an der Universität Heidelberg**

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
3061

Abteilung / Sachbearbeiter(in)
Innenrevision / Frau Fabian

Telefon-Durchwahl
0 62 21 / 54-5000
Mail: fabian@zuv.uni-heidelberg.de

Datum
23.07.2011

Ausfuhr von Technologien und technische Unterstützung in bzw. von Nicht-EU-Länder/n

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Existenz von Regelungen zur Genehmigungspflicht der Ausfuhr von Technologien und der technischen Unterstützung in bzw. von Nicht-EU-Länder/n informieren.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat im April 2011 einen Leitfaden für Industrie und Wissenschaft zum Thema Technologietransfer und Non-Proliferation erstellt und auf seiner Homepage öffentlich zugänglich gemacht (siehe http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/merkblaetter/merkblatt_tt.pdf).

Zwar besteht keine Genehmigungspflicht für *nicht* anwendungsbezogene wissenschaftliche Grundlagenforschung; da an der Universität aber nicht ausschließlich Grundlagenforschung betrieben wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die im Leitfaden beschriebenen Verfahrensweisen im Einzelfall (z.B. bei Auftragsforschungsprojekten und anderen Industriekooperationen) auch in der Universität Heidelberg anzuwenden sind.

Wir bitten Sie deshalb, sich mit dem Leitfaden auseinanderzusetzen. Die Verantwortlichkeit bzgl. der Einhaltung der geltenden Vorschriften liegt in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

Senni Hundt
Kanzlerin
(kommissarisch)